

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 06 10/23

Datum: 27.09.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	01.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Einmalleistungen gemäß SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Buchungsstelle 31230100.546300/746300 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (eG) bei einmaligen Leistungen i.H.v. 90.000 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Nach Auswertungen des Jobcenters werden im laufenden Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen mit Mehrauszahlungen bei den Kosten für einmalige Leistungen erwartet.

Im Bereich der einmaligen Leistungen nach dem SGB II, Kostenstelle 31230100 Konto 546300 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an eG bei einmaligen Leistungen, sind Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und aktuellem Stand festzustellen. Bei den einmaligen Leistungen handelt es sich um Aufwendungen, die auf Antrag z.B. für die Erstausrüstung des Wohnraums, dem Erwerb von Haushaltsgeräten oder die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Babyausstattung beantragt werden können. Aufgrund des Zuganges von mehr Leistungsberechtigten sind in diesem Bereich Mehraufwendungen mit Mehrauszahlungen festzustellen.

Die Mehraufwendungen im Bereich der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung können durch Minderausgaben der Grundsicherung betreffend die Leistungen für Personal mit dauerhafter voller Erwerbsminderung (31160100.533111/733111) gedeckt werden. Gründe für die Minderausgaben sind, dass Leistungsfälle aus dem Bereich Grundsicherung aufgrund der Wohngeldreform ins Wohngeld übergegangen sind. Weitere Minderausgaben in der Grundsicherung resultieren aus geringeren Aufwendungen/Auszahlungen bei den Heizkosten. Im vergangenen Jahr war anzunehmen, dass eine erhebliche Kostensteigerung erfolgen würde (Verdreifachung der Heizkosten), die Preissteigerung fiel dem gegenüber jedoch geringer aus. Durch die genannten Gründe liegt ein Minderaufwand mit Minderauszahlung im Bereich der Grundsicherung vor, der als Deckungsquelle genutzt wird.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	31230100.546300/746300 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an eG bei einmaligen Leistungen
Planansatz:	145.000 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	235.000 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	90.000 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 31160100.533111/733111 Grundsicherung – Leistungen für Personen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung	90.000 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 13.10.2023*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)